

Stadt Bülach (Logo)

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2007 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung eines Kredits von 1'160'000 Franken für das Sportzentrum Hirslen zur Renovation der Sauna, der Lüftung und des Eingangsbereichs der Tiefgarage
2. Ablehnung der Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags an „Guss 81-80“ von 30'000 Franken auf 150'000 Franken sowie einen Kredit von 120'000 Franken für das Jahr 2007
3. Unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sind in das Bürgerrecht der Stadt Bülach aufgenommen worden:
 - a) Dorn, Dagmar, 1964, deutsche Staatsangehörige, Fritz-Bopp-Weg 11
 - b) Zeqiraj, Driton, 1977 und Zeqiraj-Matoshi, Ramize, 1978, mit Leonita, 2003, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Niederflachs 11
 - c) Demaj, Sylejman, 1976, und Demaj-Krasniqi, Fatmire, 1978, mit Elza, 2002 und Ard, 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Mettmenrietstrasse 2
 - d) Gashi-Krasniqi, Adelina, 1982, mit Admir, 2006, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Allmendstrasse 26
 - e) Di Pietro, Giuseppa, 1943, italienische Staatsangehörige, Allmendstrasse 41
 - f) Di Pietro, Francesco, 1941, italienischer Staatsangehöriger, Allmendstrasse 41
 - g) Osmani, Osman, 1962, und Osmani-Abazi, Makfire, 1962, mit Fitore, 1988, und Lona, 1994, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, Bahnhofstrasse 41

Beschluss Nr. 1 unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Urnenabstimmung wird durchgeführt, wenn 300 Stimmberechtigte innert 30 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Stadtrat ein schriftliches Begehren stellen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Stimmrechtsrekurs** beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke und Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich **Gemeindebeschwerde** beim Bezirksrat Bülach erhoben werden.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Geht zur Publikation am 16. März 2007 (dreispaltig, gemäss Grundlagen) an:

- Neues Bülacher Tagblatt
- Zürcher Unterländer

Bülach, 13. März 2007

Gemeinderat Bülach

Roger Suter, Ratssekretär

Tel.-Nr. 044 863 11 30